



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 4. Mai 2019

Nr. 18

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag des Lippeverbands Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz -WHG- zur Entnahme von Grundwasser S. 193 - Bekanntmachung der Akademie der Logopädie S. 194

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises S. 195 - Bekanntmachung des Berichts über Beteiligungen an Unternehmen

und Einrichtungen S. 195 - Bekanntmachung des Südwestfälischen Studieninstituts S. 195 - Bekanntmachung über die Sitzung unseres Sparkassenzweckverbandes S. 195 - Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 196 - Aufgebote der Sparkasse Hattingen S. 196 + S. 197 - Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 197 - Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 197 - Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 197

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 197

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

302. Antrag des Lippeverbands Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz -WHG- zur Entnahme von Grundwasser

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 28. 3. 2019
54.60.40-011/2019-001

Bekanntmachung

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG

Der Lippeverband beantragt eine bauzeitliche Grundwasserhaltung im Rahmen der Umgestaltung der Lippe und anschließender Einleitung des geförderten Grundwassers in die Lippe.

Ziel der Planung ist die Umgestaltung der Lippe auf der Grundlage des EGWRRL- Umsetzungsfahrplans für die Lippe zwischen Lünen und Lippborg (Bez.Reg.

Arnsberg, 2012). Durch unterschiedliche flussbauliche Maßnahmen einschließlich Laufverlängerungen und Sohlanhebung soll die Überflutungshäufigkeit der Aue erhöht und die Fließdynamik soweit wie möglich wiederhergestellt werden. Ergänzend sind Abgrabungen der Ufer zur Verbesserung der Uferstrukturen und die Anlage von Flutmulden und Sekundärauen zur Aufwertung der Auenstruktur vorgesehen. Die neuen Strukturen dienen zur Etablierung auentypischer Biotope wie Weichholzaunen, Röhricht, Feucht- und Nasswiesen und Hartholzaunen.

Die Verlegung der Kanäle erfolgt in offener Bauweise. Durch die Baugrube wird das Grundwasser angeschnitten, somit ist eine bauzeitliche Grundwasserhaltung von Mitte April 2019 bis Ende April 2020 erforderlich.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Erlaubnis gemäß § 8 WHG.

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 4 UVPG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG und Nr. 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG – Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³; hier ist eine allgemeine Vorprü-

fung nach Teil 2 Abschnitt 1 des UVPG vorzunehmen. Dabei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG, bei der festgestellt werden soll, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die für die Zulassung des Vorhabens zu berücksichtigen sind und deshalb eine UVP-Pflicht besteht.

Die Vorprüfung im Rahmen der vorgeschriebenen überschlägigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass das geplante Vorhaben keine erhebliche nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Bewertung stützt sich insbesondere auf folgende wesentliche Aspekte:

Schutzgut Mensch

Die Belastungen der Wohnbevölkerung im Umfeld des Planungsraumes sowie die bauzeitlichen Einschränkungen der Erholungsfunktion der Lippeaue sollen durch folgende Maßnahmen gemindert werden:

- Umsetzung der Lippe-Umgestaltung Hamm-West in mehreren, zeitlich aufeinander folgenden Abschnitten, um jeweils einen Teil der stadtnahen Erholungsbereiche von Belastungen durch den Baubetrieb frei zu halten.
- Abgrenzung von Bautabubereichen, auch zum Schutz der Erholungsfunktion.

Die Maßnahme hat keine erheblichen Auswirkungen im Sinne des UVP-Rechtes.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Zum Schutz der im Planungsgebiet TA2 vorkommenden Pflanzen und Tiere sind folgende Maßnahmen vorgesehen (siehe LBP zu TA2, Heft 4):

V1 Rodungszeitraum

Zum Schutz der Vögel und Fledermäuse werden die Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten bzw. der Nutzungszeiten von Sommerquartieren in den Herbst- und Winterzeiten zwischen 01.10. und dem 28.02. durchgeführt.

V2 Ausweisung von Bautabubereichen zum Schutz von Gehölzflächen und als Rückzugsbereich für die Fauna
Die Gehölzflächen an der Münsterstraße und der Bahnstrecke sind zu erhalten. Sie werden bauzeitlich durch geeignete Absperrungen (z.B. Bauzäune) vor Befahren und Betreten geschützt (siehe Lageplan B-TA2 / 5.2). Die Flächen dienen auch als bauzeitliche Rückzugsbereiche für die Fauna (Kleinsäuger, Amphibien, Vögel). Ebenfalls geschützt wird die östlich des Sportplatzes liegende Brachfläche, die Gehölzaufwuchs aufweist. Die Fläche wird in Teilen zur Lippe hin für die Uferabflachung in Anspruch genommen. Der nördliche Teil der Fläche außerhalb des Baustellenbereichs soll (unter Berücksichtigung eines Arbeitsstreifens von ca. 5 m) bauzeitlich geschützt und dauerhaft erhalten bleiben.

V3 Baustraßen und Lagerflächen

Für die Herstellung der geplanten Flutmulden und Auegewässer sind Abgrabungen mit schwerem Gerät erforderlich. Die für Baustraßen und Lagerflächen verwendeten Flächen sind innerhalb der Aue auf die unbedingt erforderlichen Flächengrößen zu beschränken.

Die Maßnahme hat keine erheblichen Auswirkungen im Sinne des UVP-Rechtes.

Schutzgut Boden

Vermeidung von Bodenverdichtungen, die sich längerfristig negativ auf die Aueböden auswirken können:

- Beschränkung der Baufelder auf die unmittelbaren Maßnahmenflächen
- Befahren sensibler Böden nur bei trockenem Wetter,
- Beim Einsatz schwerer Geräte: z.B. Nutzung von Baggermatratzen u.ä.

Die Maßnahme hat keine erheblichen Auswirkungen im Sinne des UVP-Rechtes.

Schutzgut Wasser (Fließgewässer - Grundwasser - Stillgewässer)

Das Schutzgut Wasser ist im Planungsraum aufgrund der Nähe zum Gewässer (Lippe) und der hohen Grundwasserstände als sehr empfindlich hinsichtlich möglicher baubedingter Verunreinigungen zu bewerten. Baustellenfahrzeuge und Geräte, die mit Treibstoffen und Hydraulikölen betrieben werden, dürfen außerhalb der Bauzeiten deshalb nicht in der Aue verbleiben. Die Fahrzeuge und Geräte sind zudem stets auf mögliche Defekte, die ein Austreten von wassergefährdenden Stoffen verursachen könnten, zu überprüfen.

Die geplante Maßnahme hat keine erheblichen Auswirkungen im Sinne des UVP-Rechtes.

Schutzgut Klima

Bei trockener, windiger Wetterlage werden Maßnahmen zur Minderung der Staubentwicklung, wie z.B. Befeuchtung der Baustraßen, eingesetzt. Die Maßnahme hat keine erheblichen Auswirkungen im Sinne des UVP-Rechtes.

Schutzgut kulturelles Erbe

Die Maßnahme hat keine erheblichen Auswirkungen im Sinne des UVP-Rechtes.

Als Fazit ist festzustellen das die geplante Maßnahme keine absehbaren, nachteiligen Folgen für die Umwelt verursacht.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3). Die gemäß § 5 Abs.1 Satz 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Dieter Bollmann

(610)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 193

303. Bekanntmachung der Akademie der Logopädie

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 25. 4. 2019
24.02.01-008

Die Akademie der Logopädie der St. Elisabethgruppe, Widumer Str. 8 in 44627 Herne wurde mit Wirkung vom 19. März 2019 gem. § 4 Abs. 1 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden staatlich anerkannt.

Im Auftrag:

gez. Tenner

(50)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 194

**304. Verlust- und Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises**

Märkischer Kreis Lüdenscheid, 15. 4. 2019
Der Landrat
ZA 2.1 – 63.04 –

Der Dienstausweis des Polizeihauptkommissars Rüdiger Engel mit der Nr. 1494681, ausgestellt am 15. Mai 2014 vom Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen - LZPD -, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

Reich

Verwaltungsangestellte

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 195

**305. Bekanntmachung des Berichts über
Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen**

Regionalverband Ruhr Essen, 18. 4. 2019
Die Regionaldirektion

Gemäß Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Regionalverband Ruhr für das Jahr 2017 einen Bericht über seine Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen erstellt. Der Bericht kann in der Zeit vom 03.06. – 07.06.2019, jeweils von 9:00 Uhr – 15:00 Uhr, beim Regionalverband Ruhr in Essen (Gutenbergstraße 47, Raum 319) eingesehen werden.

Im Auftrag:

Adrienne Ecke

Team Controlling, Beteiligungssteuerung

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 195

**306. Bekanntmachung des
Südwestfälischen Studieninstituts**

Südwestfälisches Studieninstitut Lippstadt, 17. 4. 2019
für kommunale Verwaltung

**Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung der
Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses
des Zweckverbands Südwestfälisches Studien-
institut für kommunale Verwaltung und
Verwaltungsakademie für Westfalen am 6. Mai
2019 in Hagen**
Öffentlicher Teil

TOP 1:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder

TOP 2:

Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung vom 26.11.2018

TOP 3:

Änderung der Verbandssatzung (§ 10 Abs. 4 Satz 2)
Vorlage

TOP 4:

Nachberufung von Mitgliedern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes

TOP 5:

Kenntnisnahme des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage

TOP 6:

Mitteilung unerheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen und Aufwendungen für die Zeit vom 01.11.2018 bis 30.04.2019
Vorlage

TOP 7:

Entwicklung des Lehr- und Lernortes „Studieninstitut“ für Hagen und Südwestfalen – bauliche Konzeptionen
Vorlage

TOP 8:

Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1:

Personalangelegenheiten

TOP 2:

Sachstandsbericht Lehrgangsmanagement beim Südwestfälischen Studieninstitut Hagen

TOP 3:

Vergabe von Ersatzbeschaffungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung
Vorlage

Im Auftrag:

Joachim Jung

- Studienleiter -

(220) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 195

**307. Bekanntmachung über die Sitzung
unseres Sparkassenzweckverbandes**

Sparkasse Lippstadt Lippstadt, 17. 4. 2019

Der Sparkassenzweckverband der Städte Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte und der Gemeinde Anröchte gibt bekannt, dass die Zweckverbandsversammlung am

9. Mai 2019 um 17.00 Uhr

in der Sparkasse Lippstadt, **Spielplatzstraße 10, 59555 Lippstadt**, in öffentlicher Sitzung folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Tagesordnung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit der Zweckverbandsversammlung
2. Bericht über die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse Lippstadt 2018
3. Jahresabschluss 2018 und Entlastung der Organe der Sparkasse Lippstadt gem. § 8 Abs. 2 Buchst. f) SpkG NRW
4. Verwendung des Jahresüberschusses 2018 gem. § 8 Abs. 2 Buchst. g) SpkG NRW in Verbindung mit § 25 SpkG NRW
5. Personalangelegenheiten

Im Auftrag:

Charlotte Otte

(118) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 195

308. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE81 4305 0001 0304 1221 53, DE95 4305 0001 0304 1244 23 und DE66 4305 0001 0304 1263 03 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE81 4305 0001 0304 1221 53, DE95 4305 0001 0304 1244 23 und DE66 4305 0001 0304 1263 03 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 5. 8. 2019, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

H 55/19

Bochum, 17. 4. 2019

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(98) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 196

309. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE77 4305 0001 0344 2550 05 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE77 4305 0001 0344 2550 05 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 5. 8. 2019, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

Sch 56/19

Bochum, 17. 4. 2019

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 196

310. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE73 4305 0001 0318 2407 44 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE73 4305 0001 0318 2407 44 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 5. 8. 2019, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der

Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

K 57/19

Bochum, 17. 4. 2019

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 196

311. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE81 4305 0001 0307 2982 24 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE81 4305 0001 0307 2982 24 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 5. 8. 2019, 11.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

S 59/19

Bochum, 17. 4. 2019

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 196

312. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE58 4305 0001 0323 1336 94 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE58 4305 0001 0323 1336 94 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 5. 8. 2019, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

A 58/19

Bochum, 17. 4. 2019

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(xxx) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 196

313. **Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 320 166 564 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Spar-

kassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 23. 4. 2019

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez.

2 Unterschriften

(58)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 196

314. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303 744 270 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 23. 4. 2019

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 197

315. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 309 205 292 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 23. 4. 2019

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 197

316. Kraftloserklärung der Sparkasse Lipstadt

Das von der Sparkasse Lipstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 4 416 402 008 ist am 7. 1. 2019 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lipstadt, 8. 3. 2019

Sparkasse Lipstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(56)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 197

317. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 300 806 734 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 17. 4. 2019

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(47)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 197

318. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 406 013 474 wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 15. 4. 2019

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Wagner gez. i. A. Sudwischer

(52)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 197

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der „Förderverein für das Studienseminar Primarstufe Dortmund e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Dortmund unter VR 4852 ist zum 12. März 2019 aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Reinhold Fröndhoff, Mittelkamp 52, 45731 Waltrop,
Annegret Westermann, Kurler Str. 265, 44329 Dortmund.

(44)

Auflösung eines Vereins

Der „Islandpferde Beienbach e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Siegen unter VR 2283 ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Ann-Christin Hackler, Hauptstraße 75, 57250 Netphen,

Luisa Sting, Obernauer Weg 6, 57250 Netphen.

(44)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Tennisgemeinschaft Rot-Weiß Wetter-Wengern e.V.“, Wetter, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 30195, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Dieter Seitz, Marktstraße 3, 58300 Wetter (Ruhr).

(40)



Danke

Für das Vertrauen, das Sie Brot für die Welt mit Ihrer Spende entgegenbringen, danken wir Ihnen ganz herzlich. Ohne Ihre großzügige Unterstützung könnten wir den Menschen in den armen Ländern nicht helfen! Mit Ihrem Beitrag können wir viel bewegen.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING